Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Wö		**24/009/01 NBV**		13.11.2024
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
VR NBV	17.12.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
VVers. NBV	17.12.2024	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen - Auslegungsbeschluss

Bezugsdrucksache
13/009/01 NBV, 13/012/01 NBV, 14/010/01 NBV, 17/004/01 NBV, 21/006/01 NBV, 23/007/01 NBV

Beschlussvorschlag

1. Die zu den Vorentwürfen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in den Anlagen 93-101 aufgeführt, behandelt.

2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung wird entsprechend den Unterlagen des Nachbarschaftsverbands Reutlingen-Tübingen vom 25.10.2024 (Anlagen 1-42) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

3. Der Entwurf des Landschaftsplans einschließlich der Begründung wird entsprechend den Unterlagen des Nachbarschaftsverbands Reutlingen-Tübingen vom 25.10.2024 (Anlagen 43-92) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird durchgeführt.

Kurzfassung

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan des Nachbarschaftsverbands Reutlingen-Tübingen werden neu aufgestellt. Nachdem die frühzeitige Beteiligung zu den Vorentwürfen der Pläne durchgeführt worden ist, kann nun der Auslegungsbeschluss für die Planentwürfe gefasst werden. Gegenüber den Vorentwürfen haben sich zahlreiche Änderungen ergeben. Hierbei sind unter anderem ein überabeitetes Konzept für die Entwicklungsflächen, ein Gewerbeflächen-entwicklungskonzept, ein neues Verkehrsmodell und veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen im Bereich Naturschutz als wichtige Punkte zu nennen.

Begründung

Anlass der Planung

Für den Nachbarschaftsverband wurde erstmals im Jahr 1979 ein Flächennutzungsplan aufgestellt, der ab 1993 fortgeschrieben worden ist. Ein Landschaftsplan für das Gebiet des Nachbarschaftsverbands wurde erstmals 1998 erstellt. Veränderte gesetzliche Rahmen-bedingungen und gesellschaftliche Ziele in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr erfordern neue Zielsetzungen für die Siedlungsentwicklung und für die Schaffung und Sicherung qualitativ hochwertiger Lebensbedingungen. Darüber hinaus haben sich inzwischen die gesetzlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen der

räumlichen Planung geändert (zum Beispiel Landesentwicklungsplan 2002, Regionalplan Neckar-Alb 2013 und städtebauliche Entwicklungskonzepte). Durch zahlreiche Änderungsverfahren ist der Flächennutzungsplan in Teilbereichen zwar immer wieder an veränderte Entwicklungen angepasst worden, ein zukunftsorientiertes, planvolles Handeln in Einklang mit der Regionalplanung und zahlreichen raumbedeutsamen Fachplanungen sowie der aktuellen Raum- und Stadtentwicklung erfordert jedoch eine Überarbeitung des Gesamtplanes.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Nachbarschaftsbereich Reutlingen-Tübingen die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dar. Als ein Teil der zweistufigen Bauleitplanung bildet er die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ab. Unter Beachtung der Ziele der Raumordnung ist er das Bindeglied zwischen der Regionalplanung und den Bebauungsplänen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Im vierten Gesetz zur Verwaltungsreform ist geregelt, dass der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen für den Nachbarschaftsbereich Reutlingen-Tübingen Träger der vorbereitenden Bauleitplanung ist und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs zu fördern und auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hinzuwirken hat. Ihm kommt somit die Aufgabe zu, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Zum Flächennutzungsplan wird parallel der Landschaftsplan aufgestellt. Der Landschaftsplan stellt den Beitrag von Naturschutz und Landschaftspflege zur vorbereitenden Bauleitplanung dar. Er ist ein Fachplan, welcher auf Grundlage einer differenzierten Bestandsaufnahme Vorschläge für die örtlich erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege macht. Der Landschaftsplan soll die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholungsvorsorge aufzeigen. Gleichzeitig stellt der Landschaftsplan mit seiner umfassenden Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft eine wesentliche Beurteilungsgrundlage für die Umweltprüfung dar, in der die einzelnen Planungen im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Bei der Überarbeitung des Landschaftsplans war der Auftrag, die wesentlichen Planungsziele des 1998 verabschiedeten Landschaftsplanes zu überprüfen, gegebenenfalls zu überarbeiten, an die heutige Rechtsprechung anzupassen und in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist parallel zur Erarbeitung des Landschaftsplans und auf Basis der im Landschaftsplan erhobenen Erfassungen und Bewertungen der Schutzgüter eine umfangreiche Umweltprüfung durchgeführt worden, die auch die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Verfahren

Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen hat am 26. September 2013 die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes für das Verbandsgebiet beschlossen (13/009/01 NBV). In Absprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurden die Zielwerte für die Wohnbauflächenentwicklung abgestimmt sowie die Aufteilung dieser Flächen auf die einzelnen Mitgliedskommunen des Nachbarschaftsverbandes beschlossen (13/009/01 NBV). Anschließend wurde mittels eines VOF-Verfahrens in einer europaweiten Ausschreibung ein Planungsbüro gewählt, dass das komplexe und langjährige Verfahren begleitet (13/012/01 NBV, 14/010/01 NBV). Parallel zum Flächennutzungsplan wurde auch die Neuaufstellung des Landschaftsplanes beschlossen. In einem ersten Schritt wurden die Vorentwürfe für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan ausgearbeitet. Am 25.04.2017 hat die Verbandsversammlung die Vorentwürfe sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (17/004/01 NBV). Die frühzeitige Beteiligung wurde vom 08.05.2017 bis zum 10.07.2017

durchgeführt. Ergänzend fanden in den Verbandskommunen Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Durch die Komplexität hat sich in der Folge das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zeitlich verzögert. In den einzelnen Verbandskommunen waren wiederholt Abstimmungen nötig, um geeignete Entwicklungsflächen in das Verfahren einzubringen. Nachdem in allen Verbandskommunen die für die Fortführung des Verfahrens notwendigen Abstimmungen und Beschlüsse erfolgt sind, konnten die Arbeiten ab Juli 2023 wiederaufgenommen werden (23/007/01 NBV).

Durch den zeitlichen Verzug mussten einige Themen neu bearbeitet, fachliche Grundlagen ergänzt und neue gesetzliche Vorgaben berücksichtigt werden. Insbesondere mussten auch neu erstellte Gutachten, neue Planungen und Entwicklungen im Bereich Verkehr, neue informelle Planungen, Änderungen bei den Entwicklungsflächenkonzepten und Änderungen durch die fortlaufende verbindliche Bauleitplanung überarbeitet und in den Flächennutzungsplan, den Landschaftsplan, den Umweltbericht sowie in die Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen eingearbeitet werden. Auch sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die behandelt wurden und deren Inhalte in die Planung eingeflossen sind.

Im Ergebnis führt dies zu umfangreichen Änderungen gegenüber den Vorentwürfen. Dies betrifft insbesondere den Entwurf des Flächennutzungsplans. Im Folgenden wird in Kurzform auf die wesentlichen Änderungen eingegangen, um die Orientierung in den umfangreichen Unterlagen zu erleichtern.

Entwicklungsflächen

Bei den Entwicklungsflächen hat es zahlreiche Veränderungen gegeben. Gründe hierfür sind zum Beispiel Anpassungen aufgrund der eingegangen Stellungnahmen oder veränderte stadtentwicklungspolitische Vorstellungen in den Verbandskommunen. Das führt dazu, dass Flächen sich vergrößern oder verkleinern, eine andere Art der Nutzung erhalten, entfallen oder neu in das Verfahren aufgenommen werden. Andere Flächen wurden hingegen bereits entwickelt. Damit dies möglichst einfach nachvollzogen werden kann, wurden die Veränderungen zeichnerisch in einem Plan festgehalten (Anlage 14).

Wohnen

Im aufzustellenden Flächennutzungsplan dürfen nach Vorgabe des Regierungspräsidiums Tübingen maximal 244 ha neue Bauflächen für Wohnen dargestellt werden. Darunter fallen die Wohnbauflächen und anteilig die gemischten Bauflächen. Im Entwurf wird die maximal zulässige Flächengröße verbandsweit eingehalten, jedoch überschreitet die Stadt Pfullingen weiterhin die vereinbarte Flächengröße.

Gewerbe

Das Regierungspräsidium Tübingen hat in Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzepts für den Nachbarschaftsbereich Reutlingen-Tübingen gefordert. Dies ist notwendig, damit der Nachbarschaftsverband seinem gesetzlichen Auftrag, unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs zu fördern und auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hinzuwirken, nachkommen kann. Mit dem vorliegenden Gewerbeflächenentwicklungskonzept wird der Flächenbedarf für gewerbliche Nutzungen im Verbandsgebiet ermittelt (Anlagen 36-39). Auf diese Weise können die voraussehbaren Bedürfnisse der zukünftigen Gewerbeentwicklung in die Planung einfließen und berücksichtigt werden.

Großflächiger Einzelhandel

Die regionalen Vorgaben zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels sind in den Flächennutzungsplan als zentrale Versorgungsbereiche übernommen worden. Für die bestehenden Standorte mit großflächigem Einzelhandel außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche wurde die Zweckbestimmung der entsprechenden Sonderbauflächen mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.

Verkehr

Zur Wiederaufnahme des Verfahrens hat sich gezeigt, dass der im Vorentwurf zur Anwendung gekommene Ansatz zur Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen nicht weiterverfolgt werden kann. Neue Verkehrserhebungen und wesentliche Veränderungen im Straßennetz, wie der Bau des Scheibengipfeltunnels, führten dazu, dass die Datengrundlage nicht mehr aktuell ist. Deshalb wurde für den Entwurf ein Verkehrsmodell eigens für den Nachbarschaftsbereich erstellt, dass die verkehrlichen Auswirkungen der Entwicklungsflächen auf den gesamten Planungsraum und das nahe Umland sowie die verkehrliche Erschließung dieser Flächen betrachtet (Anlagen 25-35). Im Vergleich zu der noch zum Vorentwurf durchgeführten Teilraumbetrachtung der einzelnen Verbandskommunen kann somit die geordnete Entwicklung innerhalb des Nachbarschaftsbereichs noch zielgerichteter gefördert werden.

Naturschutz

Seit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans haben insbesondere Neuerungen im Naturschutzrecht zu veränderten Rahmenbedingungen im Nachbarschaftsbereich geführt. Hervorzuheben sind die Einstufung von FFH-Mähwiesen und Streuobstwiesen als geschützte Biotope im Bundesnaturschutzgesetz sowie der Schutz von Streuobstbeständen ab 1.500 m^2 im Naturschutzgesetz Baden-Württemberg. Zu diesem Zeitpunkt waren die Entwicklungsflächenkonzepte der einzelnen Verbandskommunen für den Flächennutzungsplanentwurf bereits abgestimmt und beschlossen, beziehungsweise stand dies kurz bevor. Sowohl FFH-Mähwiesen als auch Streuobstwiesen sind im Verbandsgebiet in großen Mengen vorhanden und grenzen häufig direkt an bestehende Siedlungsflächen. In Folge überschneiden sich einige Entwicklungsflächen mit den oben genannten Biotopen. Für den Auslegungsentwurf wurden die Überschneidungen der Entwicklungsflächen mit den FFH-Mähwiesen und den Streuobstwiesen herausgearbeitet und eigens Pläne und eine Karte erstellt (Anlagen 41, 42 und 74). So soll vor dem Hintergrund der anstehenden Auslegung und des weiteren Verfahrens die Thematik möglichst umfassend dargestellt werden.

Starkregen

Der Umgang mit Starkregenereignissen steht in letzter Zeit verstärkt im Fokus, wenn es um Fragen der Anpassung an den Klimawandel geht. Aktuell werden für alle Verbandskommunen Starkregenkarten erstellt. Für außergewöhnliche Starkregenereignisse liegt ein erster Stand vor, allerdings sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Basierend auf dem vorliegenden Arbeitsstand wurde für den Flächennutzungsplanentwurf die Betroffenheit der einzelnen Entwicklungsflächen abgeschätzt. Damit soll das wichtige Thema möglichst früh in das Neuaufstellungsverfahren integriert werden.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgtem Auslegungsbeschluss sind Anfang 2025 die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen. In Anbetracht der umfangreichen Unterlagen wird den Beteiligten hierfür ausreichend Zeit eingeräumt. Parallel

sollen in den Verbandskommunen Informationsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit stattfinden.

gez.
Stefan Dvorak

Anlagen
Die öffentlichen Anlagen werden digital auf der Website des Nachbarschaftsverbands Reutlingen-Tübingen bereitgestellt: www.nachbarschaftsverband-reutlingen-tuebingen.de
Die nichtöffentlichen Anlagen sowie zusätzlich die Anlagen 1, 11, 78 und 88 werden in Papierform bereitgestellt.

<u>digital</u>
öffentlich
1. Flächennutzungsplan_Planzeichnung *(zusätzlich in Papierform)*
2. Flächennutzungsplan_Planzeichnung_Ausschnitt Reutlingen (Nord)
3. Flächennutzungsplan_Planzeichnung_Ausschnitt Reutlingen (Süd)
4. Flächennutzungsplan_Planzeichnung_Ausschnitt Tübingen (Nord)
5. Flächennutzungsplan_Planzeichnung_Ausschnitt Tübingen (Süd)
6. Flächennutzungsplan_Planzeichnung_Ausschnitt Pfullingen
7. Flächennutzungsplan_Planzeichnung_Ausschnitt Eningen unter Achalm
8. Flächennutzungsplan_Planzeichnung_Ausschnitt Kusterdingen und Wannweil
9. Flächennutzungsplan_Planzeichunng_Ausschnitt Kirchentellinsfurt
10. Flächennutzungsplan_Planzeichnung_Ausschnitt Dettenhausen
11. Flächennutzungsplan_Planzeichnung_Zeichenerklärung *(zusätzlich in Papierform)*
12. Flächennutzungsplan_Begründung
13. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 1 Bevölkerungsentwicklung
14. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 2 Entwicklungsflächenkonzept Übersichtsplan
15. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 2.1 Konzept Entwicklungsflächen Reutlingen
16. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 2.2 Konzept Entwicklungsflächen Tübingen
17. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 2.3 Konzept Entwicklungsflächen Pfullingen
18. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 2.4 Konzept Entwicklungsflächen Eningen unter Achalm
19. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 2.5 Konzept Entwicklungsflächen Kusterdingen
20. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 2.6 Konzept Entwicklungsflächen Kirchentellinsfurt
21. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 2.7 Konzept Entwicklungsflächen Dettenhausen
22. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 2.8 Konzept Entwicklungsflächen Wannweil
23. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 2.9_Bebauungsplanverfahren seit 26.09.2013
24. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 3 Bedarfsberechnung Wohnen Regierungspräsidium Tübingen
25. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Pläne Verkehrsmodell
26. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Verkehrssteckbriefe Dettenhausen
27. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Verkehrssteckbriefe Eningen unter Achalm
28. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Verkehrssteckbriefe Kirchentellinsfurt
29. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Verkehrssteckbriefe Kusterdingen
30. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Verkehrssteckbriefe Pfullingen
31. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Verkehrssteckbriefe Reutlingen (Nord)

32. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Verkehrssteckbriefe Reutlingen (Süd)
33. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Verkehrssteckbriefe Tübingen (Nord)
34. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Verkehrssteckbriefe Tübingen (Süd
35. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 4 Verkehrssteckbriefe Wannweil
36. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 5 Gewerbeflächenentwicklungskonzept
37. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 5 Gewerbeflächenentwicklungskonzept Anhang 1 Entwicklung SVB
38. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 5 Gewerbeflächenentwicklungskonzept Anlage 2.1 Übersichtsplan Siedlungsflächendatenbank
39. Flächennutzungsplan_Begründung_Anlage 5 Gewerbeflächenentwicklungskonzept Anlage 2.2 Übersichtsplan Eignung potenzielle Gewerbeflächen
40. Flächennutzungsplan_Begründung_Umweltbericht
41. Flächennutzungsplan_Begründung_Umweltbericht_Anlage 1 Plan Betroffenheit FFH-Mähwiesen
42. Flächennutzungsplan_Begründung_Umweltbericht_Anlage 2 Plan Betroffenheit Streuobstwiesen
43. Landschaftsplan _Bestandsplan 1
44. Landschaftsplan_Bestandsplan 1-1_Ausschnitt Dettenhausen
45. Landschaftsplan_Bestandsplan 1-2_Ausschnitt Tübingen (Nord)
46. Landschaftsplan_Bestandsplan 1-3_Ausschnitt Tübingen (Süd)
47. Landschaftsplan_Bestandsplan 1-4_Ausschnitt Kirchentellinsfurt
48. Landschaftsplan_Bestandsplan 1-5_Ausschnitt Kusterdingen und Wannweil
49. Landschaftsplan_Bestandsplan 1-6_Ausschnitt Reutlingen (Nord)
50. Landschaftsplan_Bestandsplan 1-7_Ausschnitt Reutlingen (Süd)
51. Landschaftsplan_Bestandsplan 1-8_Ausschnitt Eningen unter Achalm
52. Landschaftsplan_Bestandsplan 1-9_Ausschnitt Pfullingen
53. Landschaftsplan_Bestandsplan 1-10_Legendenblatt
54. Landschaftsplan_Thematische Karte 2_Relief Naturräume
55. Landschaftsplan_Thematische Karte 3_Siedlungsentwicklung
56. Landschaftsplan_Thematische Karte 4_Landschaftsbildqualität
57. Landschaftsplan_Thematische Karte 5_Erholungs-und Kulturlandschaft
58. Landschaftsplan_Thematische Karte 6_Geologie Übersicht
59. Landschaftsplan_Thematische Karte 7_Bodeneinheiten Übersicht
60. Landschaftsplan_Thematische Karte 8_Bodeneinheiten Detaildarstellung
61. Landschaftsplan_Thematische Karte 9_Flurbilanz
62. Landschaftsplan_Thematische Karte 10_Natürliche Bodenfruchtbarkeit
63. Landschaftsplan_Thematische Karte 11_Böden als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
64. Landschaftsplan_Thematische Karte 12_Filter- und Puffervermögen des Bodens gegenüber Schadstoffen
65. Landschaftsplan_Thematische Karte 13_Boden als Standort für naturnahe Vegetation
66. Landschaftsplan_Thematische Karte 14_Gesamtbewertung der Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung
67. Landschaftsplan_Thematische Karte 15_Wasser Bewertung der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung
68. Landschaftsplan_Thematische Karte 16_Wasser Oberflächengewässer
69. Landschaftsplan_Thematische Karte 17_Wasser Schutz- und Überschwemmungsgebiete
70. Landschaftsplan_Thematische Karte 18_Klimatope
71. Landschaftsplan_Thematische Karte 19_Klimatische Funktionen
72. Landschaftsplan_Thematische Karte 20_Potenzielle Natürliche Vegetation
73. Landschaftsplan_Thematische Karte 21_Flora Fauna Besonderheiten des Biotoptypenbestands Highlights des Artenschutzes
74. Landschaftsplan_Thematische Karte 21-1_Streuobst und FFH-Mähwiesen
75. Landschaftsplan_Thematische Karte 22_Schutzgebiete
76. Landschaftsplan_Thematische Karte 23_Belastungen und Nutzungskonflikte

77. Landschaftsplan_Thematische Karte 24_Biotopvernetzung
78. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25 (*zusätzlich in Papierform)*
79. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25-1_Ausschnitt Dettenhausen
80. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25-2_Ausschnitt Tübingen (Nord)
81. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25-3_Ausschnitt Tübingen (Süd)
82. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25-4_Ausschnitt Kirchentellinsfurt
83. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25-5_Ausschnitt Kusterdingen und Wannweil
84. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25-6_Ausschnitt Reutlingen (Nord)
85. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25-7_Ausschnitt Reutlingen (Süd)
86. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25-8_Ausschnitt Eningen unter Achalm
87. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25-9_Ausschnitt Pfullingen
88. Landschaftsplan_Maßnahmenplan 25-10_Legendenblatt (*zusätzlich in Papierform)*
89. Landschaftsplan_Begründung
90. Landschaftsplan_Begründung_Anlage 1 Übersicht Förderprogramme für Naturschutz- und Agrarförderung (Auswahl)
91. Landschaftsplan_Begründung_Anlage 2 Steckbriefe Geotope
92. Landschaftsplan_Begründung_Anlage 3 Gemeindebezogene Auswertung Zielartenkonzept Baden-Württemberg
93. Beschlussvorschlag Stellungnahmen Öffentlichkeit Reutlingen
94. Beschlussvorschlag Stellungnahmen Öffentlichkeit Tübingen
95. Beschlussvorschlag Stellungnahmen Öffentlichkeit Pfullingen
96. Beschlussvorschlag Stellungnahmen Öffentlichkeit Eningen unter Achalm
97. Beschlussvorschlag Stellungnahmen Öffentlichkeit Kusterdingen
98. Beschlussvorschlag Stellungnahmen Öffentlichkeit Kirchentellinsfurt
99. Beschlussvorschlag Stellungnahmen Öffentlichkeit Dettenhausen
100. Beschlussvorschlag Stellungnahmen Öffentlichkeit Wannweil
101. Beschlussvorschlag Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

<u>Papierform</u>
nichtöffentlich
102. Adressliste Bürger Reutlingen
103. Adressliste Bürger Tübingen
104. Adressliste Bürger Pfullingen
105. Adressliste Bürger Kusterdingen
106. Adressliste Bürger Kirchentellinsfurt
107. Adressliste Bürger Dettenhausen
108. Adressliste Bürger Wannweil